

Einladung und Ausschreibung zum Feierabendturnier mit Qualifikation zur DIM und DJIM 2010

Ort: Islandpferdehof Almetal, Jahnstr. 12, 31079 Almstedt (<http://www.almetal.de>)

Datum: Dienstag 13.7.2010 ab ca. 17:30 Uhr bei vielen Nennungen evtl. eher

Konzept: Viele Reitern fehlt die Routine an der Turnierteilnahme durch den hohen Aufwand, der mit dem Start auf einem Turnier verbunden ist. Hier soll durch eine einfache Nachmittagsveranstaltung die Möglichkeit gegeben werden, diese Routine durch weitere Starts zu erhöhen, oder Pferde vorzustellen, die bis jetzt erst auf wenigen Turnieren gelaufen sind.

Alle Prüfungen finden ohne Endausscheidung und Platzierung statt. Es werden lediglich Noten gemäß IPO 2010 durch drei Richter gegeben. Alle Alters und Leistungsklassen reiten gemeinsam Genehmigt durch die Sportleitung des Landesverbandes am 16.06.10.

Genehmigt durch die Jugendleitung des IPZV und des Landesverbandes am 16.06.10.

Veranstalter: IPF Hildesheimer Wald (<http://www.ipf-hi.de>)

Turnierleitung: Christian Eckert (Tel.: 05060-6220)

Nennungen: Nennungen möglichst auf IPZV Nennungsformularen (siehe Islandpferd) bis zum 8.7.2010 an Thomas Wohlgemuth, Elise-Bartels-Weg 54 a, 31141 Hildesheim, twohlgemuth@wohlgemuth-home.de

Onlinenennung bis zum 8.7.2010 Mindestnennungszahl 20

Nennbestätigungen werden ausschließlich per email versendet.

Alle genannten Pferde müssen im Zentralregister des IPZV erfasst sein.

Nenngeld: EUR 12,50 pro Prüfung Nachnennung zuzüglich 5 Euro

Platzbenutzung/Paddock: entfällt, da es sich um eine reine Nachmittagsveranstaltung handelt

Bahnkategorie: C

Prüfungen:

1. Töltprüfung T7 LK 2-7
2. Töltprüfung T3 LK 2-7
3. Töltprüfung T2 LK 2-7
4. Viergangprüfung V5 LK 2-7
5. Viergangprüfung V2 LK 2-7
6. Fünfgangprüfung F2 LK 2-7

Richter: Mirja Plischke, Swantje Renken, Carsten Eckert

Haftungsausschluß:

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Alle Pferde müssen ausreichend haftpflichtversichert sein, aus einem gesunden Bestand kommen und über einen ausreichenden Impfschutz, gemäß IPO, verfügen. Die Veranstalter/Ausrichter/Richter schließen jede Haftung - soweit gesetzlich zulässig - aus. Die Reiter und Pferdebesitzer haften uneingeschränkt nach § 833 BGB. Während der gesamten Veranstaltung bleibt der Reiter, Besitzer - Tierhüter i.S.d § 831 BGB.